

Was tun bei Unfällen?

Stand:

10. 01. 2019

Rechtliche Grundlagen:

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254)

§ 193 Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer und weitere Gesetze

Unterscheidung nach Unfallart:			Hinweise:
Unfallart	Art der Dokumentation	Wer dokumentiert?	
Nicht anzeigepflichtige Unfälle	Verbandbuch als: . Buch . Elektronisches Verbandbuch	Vorgesetzte(r)	Das Verbandbuch verbleibt in der KGM (Einsichtnahme bei Begehungen) Aufbewahrungspflicht: 5 Jahre
Anzeigepflichtige Unfälle: <i>Unfälle mit mehr als 3 Kalendertagen Arbeitsausfall</i>	<i>Vordruck "Unfallanzeige" und interne Unfallmeldung (Verbandbuch)</i>	<i>Vorgesetzte(r) oder Beauftragte(r) evtl. Personalbüro</i>	Die Anzeige muss innerhalb von 3 Tagen nach dem Unfall erfolgen. Der Verunfallte hat das Recht auf eine Kopie.
Schwere Unfälle und alle Unfälle bei denen die FASI/OK beteiligt wird	Unfalluntersuchungsbericht Vordruck "Unfallanzeige" Gesprächsprotokolle Fotos etc.	FASI	Unfalluntersuchung

Aufgabe des Leitungsgremium	MAV-Mitwirkung	FASI/Ortskraft
Dokumentation aller Unfälle, auch leichter Verletzungen Arbeitsauftrag, mit Bezug auf die Angaben: . des Ersthelfers bzw. Sanitäters . des Verletzten (wenn nicht mehr anwesend, dann unbedingt später) . des Sicherheitsbeauftragten . von evtl. Zeugen	die zuständige MAV: erhält jede Unfallanzeige zur Unterschrift und zur Weiterleitung an . die Berufsgenossenschaften und . die FASI/OK	Die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. die Ortskraft erhält die Unfallanzeigen sowie Informationen zu allen Unfällen . Die Beteiligung an der Untersuchung liegt im Ermessen der FASI/OK.

Abkürzungsverzeichnis:			
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit	BG	Berufsgenossenschaft(en)
KGM	Kirchengemeinde	BGW	BG f. Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Kita	Kindertagesstätte	DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
MAV	Mitarbeitervertretung	SVLFG	Soz.vers. Für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
OK	Ortskraft	VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft

Kontakte und Hinweise Berufsgenossenschaften und Unfallkassen:

Bundesland:	Anschrift	Internet/Telefon	Wer ist versichert?
Sachsen	VBG Bezirksverwaltung Dresden Wiener Platz 6 01069 Dresden	Internet: www.vbg.de Telefon: 0351 8145-0	alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer z. B. in der Verwaltung, Technik Verkündigung
	Unfallkasse Sachsen Rosa-Luxemburg-Str. 17a 01662 Meißen	Internet: www.unfallkassesachsen.de Telefon: 03521 7240	z. B. Kinder (Kita, Schule)
	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Bezirksverwaltung Dresden Gret-Palucca-Straße 1 A 01069 Dresden	Internet: www.bgw-online.de Telefon: 0351 86 47 - 0	alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesundheitsdienst, der Wohlfahrtspflege u. a. z. B. Erzieherinnen, Altenpfleger
B r a n d e n b u r g	VBG Bezirksverwaltung Berlin Markgrafenstraße18 10969 Berlin	Internet: www.vbg.de Telefon: 030 77003-0	alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer z. B. in der Verwaltung, Technik Verkündigung (keine Pfarrer/-innen)
	Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 75 15236 Frankfurt (Oder)	Internet: www.ukbb.de Telefon: 0335 52160	z. B. Kinder (Kita, Schule)
	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Bezirksverwaltung Berlin Spichernstraße 2 - 3 10777 Berlin	Internet: www.bgw-online.de Telefon: 030 8985-0	alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesundheitsdienst, der Wohlfahrtspflege u. a. z. B. Erzieherinnen, Altenpfleger
a l l e	Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau 34105 Kassel	Internet: www.svlfg.de Telefon: Standortabhängig	z. B. Mitarbeiter auf Friedhöfen

Parrer/Pfarerinnen schicken Ihre Unfallanzeigen an das Konsistorium in Berlin!

Interne Adressen

Anschriften MAVen:

Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Cottbus

Herr Norbert Lehmann (Vorsitz)

Postanschrift:

Superintendentur

Gertraudenstr. 1, 03046 Cottbus

Büro:

Kirchstraße 1, 03051 Cottbus OT Kahren

02827 Görlitz

Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Niederlausitz

Ingrid Lehmann (Vorsitz)

Telefon: 03546 220100

E-Mail: mav (at) kirchenkreis-niederlausitz.de

Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Senftenberg/Spremberg

Frau Beate Bergmann (Vorsitz)

Kirchplatz 14

01968 Senftenberg

Mobil: (0173) 1 85 94 01

gemMAV im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz

Bernd-Hartmut Hellmann (Vorsitz)

Schlaurother Str. 11

02827 Görlitz

Anschrift Ortskraft/Fachkraft für Arbeitssicherheit

Landeskirchliche Beratungsstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, AS Görlitz

Fachkraft für Arbeitssicherheit Frau Frenzel

Schlaurother Str. 11

02827 Görlitz